

27.11.20

Beschluss des Bundesrates

Zweites Gesetz zur steuerlichen Entlastung von Familien sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen (Zweites Familienentlastungsgesetz - 2. FamEntlastG)

Der Bundesrat hat in seiner 997. Sitzung am 27. November 2020 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 29. Oktober 2020 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 105 Absatz 3 des Grundgesetzes zuzustimmen.